



# Faktenblatt

Zweite Etappe Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2)

---

## Sicherung der Verkehrsinfrastrukturen

**Raum und Verkehr bilden heute ein Gesamtsystem, das vorrausschauend und sorgfältig geplant werden muss. Dies gilt insbesondere für die dicht besiedelten und stark beanspruchten Räume des Schweizer Mittellandes, der Nord-Süd-Transitachse und der alpinen Talschaften. Mit dem Sachplan Verkehr und den kantonalen Richtplänen stehen Bund und Kantone wirkungsvolle Instrumente zur Verfügung, die sowohl die Abstimmung zwischen Raum- und Verkehrsentwicklung als auch die Koordination zwischen den Verkehrsträgern sicherstellen. Die zweite Etappe der RPG-Revision stärkt diese Instrumente und verbessert die Raumsicherung für Infrastrukturbauten.**

### Schlüsselbegriffe und Hintergrundinformation

Das Schweizerische Nationalstrassen- und Eisenbahnnetz stellt das Rückgrat für die Erschliessung und Versorgung der Landesteile und Regionen dar. Das **Nationalstrassennetz** umfasst eine Länge von knapp 1'900 km; hinzu kommt das Hauptstrassennetz mit einer Länge von 2'260 km. Das Netz der Nationalstrassen ist praktisch fertig gebaut, wenige Abschnitte (ca. 150 km) befinden sich momentan noch im Bau. An Stellen mit besonders hohem Verkehrsaufkommen ist ein Ausbau geplant. **Das Programm Engpassbeseitigung Nationalstrassennetz (PEB)** sieht einen stufenweisen Ausbau in verschiedenen Modulen vor.

Das Schweizerische **Eisenbahnnetz** hat eine Länge von ca. 5'250 km, wovon 3'850 km in Normalspur gebaut sind. Durch das kontinuierliche Anwachsen der Fahrgastzahlen stösst das Eisenbahnnetz vielerorts an seine Grenzen. Geplant sind deshalb verschiedene Vorhaben zur Netzentwicklung. Das strategische Entwicklungsprogramm (STEP) umfasst entsprechende Ausbaumassnahmen, die etappenweise erfolgen sollen. Ziel dabei ist weniger die Erhöhung der Reisegeschwindigkeit, als vielmehr die Ermöglichung von Taktverdichtungen und Kapazitätssteigerungen.



## **Weshalb besteht Handlungsbedarf?**

Eine Grundvoraussetzung für die räumliche Entwicklung ist die hinreichende Erschliessung durch Verkehrsinfrastrukturen. Diese Infrastrukturen, wie etwa neu erstellte Verkehrsnetze, ermöglichen wiederum neue Beziehungen im Raum. Dadurch werden ganze Regionen oder Quartiere in Städten besser erschlossen, und ihre Attraktivität als Wohn- oder Arbeitsorte steigt. Dies hat allerdings neue, unter Umständen längere Pendelwege und einen erhöhten Siedlungsdruck zur Folge. Die Planung muss deshalb sicherstellen, dass etwa der Ausbau von S-Bahnsystemen oder die Engpassbeseitigung im Nationalstrassennetz so erfolgt, dass damit auf die gewünschte, räumliche Entwicklung hingewirkt und eine weitere Zersiedelung vermieden werden kann. Gleichzeitig stellt die Planung neuer Verkehrsinfrastrukturen in dicht besiedelten Räumen, die vielen Nutzungsansprüchen unterstehen, eine besondere Herausforderung dar. Voraussetzung für eine effiziente und ressourcenschonende Planung ist die frühzeitige und hinreichende Trassensicherung.

## **Wie begegnet RPG 2 diesen Herausforderungen?**

Die Koordination des Gesamtverkehrssystems, zu dem der öffentliche Verkehr, der motorisierte Individualverkehr, der Langsamverkehr sowie der gesamte Güterverkehr gezählt werden, soll verbessert werden. Die vorgeschlagene Teilrevision des Raumplanungsgesetzes schafft hierfür die notwendigen Voraussetzungen. So legt Artikel 8b der Vernehmlassungsvorlage fest, dass die Weiterentwicklung des Gesamtverkehrssystems im Richtplan dargestellt und die für die geplanten Verkehrswege vorgesehenen Räume und Massnahmen zu deren Sicherung bezeichnet werden sollen. Besteht ein «überwiegendes Interesse an der langfristigen Freihaltung von Räumen», so kann der Bund gemäss Artikel 13e der Vernehmlassungsvorlage einen Sicherungsbereich im Sachplan festlegen.

## **Weiterführende Informationen**

Sachplan Verkehr:

<http://www.are.admin.ch/sachplan/04894/index.html?lang=de>

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene:

<http://www.bav.admin.ch/themen/02957/index.html?lang=de>

Rechtliche Grundlagen Nationalstrassennetz:

<http://www.astra.admin.ch/themen/nationalstrassen/00254/index.html?lang=de>

## **Kontakt**

Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Kommunikation, Tel. 058 462 40 60

5.12.2014